

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Advertising-Shops der Messe Berlin

Stand: Februar 2026

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Advertising-Shops der Messe Berlin GmbH („AS-AGB“) gelten für alle online bestellbaren Werbeprodukte im Rahmen von Veranstaltungen der Messe Berlin GmbH.
- 1.2 „Veranstaltungen“ im Sinne dieser AS-AGB sind Ausstellungen, Messen und andere Veranstaltungsformate, die als Präsenzveranstaltung auf dem Berlin ExpoCenter City oder an einem anderen Veranstaltungsort stattfinden oder als digitale Veranstaltungen angeboten werden, die Präsenzveranstaltungen ergänzen (Hybridveranstaltungen) oder als reine Digitalveranstaltungen durchgeführt werden.
- 1.3 Die Messe Berlin GmbH (die „Messe Berlin“), geschäftsansässig Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland ist entweder Veranstalterin oder ist mit der Durchführung der Veranstaltung betraut.
- 1.4 „Plattform“ meint den Ausstellungsbereich der digitalen Veranstaltungsteile.
- 1.5 Die „Werbepakete“ enthalten in Abhängigkeit von ihrer Größe verschiedene Werbeleistungen, deren Umfang im Einzelnen aus dem Advertising-Shop der jeweiligen Veranstaltung hervorgeht. Die Werbepakete werden zusätzlich zu dem Grundeintrag gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aussteller angeboten.
- 1.6 Diese AS-AGB finden für den Bereich der über den Advertising-Shop buchbaren Werbeleistungen gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aussteller sowie den Nutzungsbedingungen der digitalen Veranstaltungsformate vorrangig Anwendung, es sei denn, der jeweilige Sachverhalt ist von diesen AS-AGB nicht erfasst; in diesem Falle ergänzen die vorbezeichneten Regelwerke diese AS-AGB.
- 1.7 Diese AS-AGB gelten ausschließlich für Aussteller einer Veranstaltung der Messe Berlin.
- 1.8 Gegenbestätigungen des Ausstellers unter Hinweis auf eigene Geschäfts-, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen finden keine

Anwendung, es sei denn, die Messe Berlin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Sie sollen auch dann nicht gelten, wenn die Messe Berlin ihrer Geltung ausdrücklich widersprochen hat und/oder ihre Leistungen ohne Widerspruch erbringt.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand der über den Advertising-Shop zu erwerbenden, veranstaltungsbezogenen Werbemöglichkeiten sind z.B. Werbebanner, Sponsoringleistungen, Kommunikationstools, Goodie Bags sowie besondere Präsentationsformen (Live Streams, Videos on Demand), die eine Interaktion mit anderen Ausstellern oder Messebesuchern zulassen bzw. ihnen zur Verfügung gestellt werden können. Dem Aussteller wird dadurch die Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens und des Vermarktungspotentials seiner Produkte oder Dienstleistungen ermöglicht, was jedoch ausdrücklich nicht als Vertragsgegenstand vereinbart wird, sondern vielmehr als Motivlage des Ausstellers anzusehen ist.
- 2.2 Das Produktangebot des Advertising-Shops richtet sich ausschließlich an Unternehmer (i.S.v. § 14 Abs. 1 BGB, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 2.3 Die Details der digitalen Dienstleistung (einschließlich der technischen Spezifikationen und der Laufzeit) sind der jeweiligen Beschreibung im Advertising-Shop zu entnehmen.
- 2.4 Die Messe Berlin betreibt die Plattform und den Advertising-Shop im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf eine jederzeitige fehler- und unterbrechungsfreie Nutzung der Plattform bzw. des Advertising-Shops oder eine bestimmte Verfügbarkeit besteht nicht. Die Messe Berlin wird sich nach Kräften bemühen, im Falle eines Ausfalls des Systems die Nutzbarkeit möglichst schnell wieder

herzustellen.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Die Angebote im Advertising-Shop sind unverbindlich und teilweise mengenmäßig nur begrenzt verfügbar.
- 3.2 Bestellungen können nur von registrierten Ausstellern vorgenommen werden, denen zuvor die entsprechenden Login-Daten mitgeteilt worden sind, welche vom Aussteller vertraulich behandelt werden müssen und nur berechtigten Personen des Ausstellers offenbart werden dürfen.
- 3.3 Die Darstellung der Waren und Dienstleistungen im Advertising-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung (invitatio ad offerendum) dar. Durch Anklicken des „Zahlungspflichtig bestellen“-Buttons im letzten Schritt des Bestellprozesses gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zur Buchung der in der Bestellübersicht angezeigten digitalen Dienstleistungen ab. Die Messe Berlin kann das Angebot innerhalb von 5 Werktagen annehmen.
- 3.4 Die Messe Berlin wird dem Aussteller unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots zusenden, die keine Annahme des Angebots darstellt. Das Angebot gilt erst als von der Messe Berlin angenommen, sobald sie gegenüber dem Aussteller (per E-Mail) die Annahme erklärt oder die Rechnung übersendet. Der Vertrag mit dem Aussteller kommt auch dann erst mit der Annahme durch die Messe Berlin zustande, wenn die vom Aussteller gewünschte Leistung bereits teilweise nutzbar sein sollte, z.B. durch das Hochladen von Inhalten.
- 3.5 Über die Annahme des Angebots des Ausstellers entscheidet die Messe Berlin nach eigenem Ermessen. Ein Anspruch auf einen Vertragsschluss besteht nicht.
- 3.6 Mit Abschluss des Vertrages werden die AS-AGB Bestandteil des mit dem Aussteller geschlossenen Vertrages.

4 Mitwirkungspflichten des Ausstellers

- 4.1 Der Aussteller hat die gebuchte Leistung unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Mängel unmittelbar zu rügen.
- 4.2 Bei der Verwendung der gebuchten Leistung wird der Aussteller geltendes Recht

beachten und der Messe Berlin garantieren, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden.

- 4.3 Der Aussteller wird die Messe Berlin von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freistellen, die aus der Rechtswidrigkeit der von ihm eingestellten Inhalte und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, und wird ihr die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen.
- 4.4 Der Aussteller ist nicht berechtigt, Mechanismen, Software oder sonstige Scripts in Verbindung mit der Nutzung des Advertising-Shops und/oder der Plattform zu verwenden, die das Funktionieren des Advertising-Shops oder der Plattform stören könnten. Er darf insbesondere keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform oder des Advertising-Shops zur Folge haben könnten oder störend in die Plattform bzw. den Advertising-Shop eingreifen.
- 4.5 Der Aussteller wird bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf der Plattform mitwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Aussteller erforderlich ist.
- 4.6 Für den Zugriff auf den Advertising-Shop meldet sich der Bestellberechtigte des Ausstellers mit seiner Benutzerkennung an und wählt selbst ein hinreichend sicheres Passwort. Der Aussteller darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben oder entsprechende weitere Benutzer anlegen, die von ihm berechtigt wurden, auf den Advertising-Shop Zugriff zu nehmen. Handlungen unter Verwendung der jeweiligen Benutzerkennung sind dem Aussteller grundsätzlich zuzurechnen. Für von Dritten unter dem Mitgliedskonto des Ausstellers abgegebene Erklärungen haftet der Aussteller in vorhersehbarem Umfang nach den Grundsätzen eines Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte.

5 Unzulässige Nutzungen

- 5.1 Sämtliche vom Aussteller eingestellten Inhalte und Informationen, insbesondere Werbeeinträge, Grafiken, Banner, Hyperlinks etc. müssen mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein. Unzulässig ist auch jede Einstellung von Inhalten oder Informationen, die geeignet sind, den Interessen der Messe Berlin oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden.

Danach ist insbesondere unzulässig:

- a) das Einstellen von Inhalten unter Verstoß gegen Vorschriften des Datenschutzrechts, Lauterkeitsrechts, Strafrechts, Urheberrechts sowie gegen Vorschriften zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und gewerblicher Schutzrechte;
 - b) das Einstellen von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen oder pornografischen Inhalten.
- 5.2 Unzulässig ist außerdem jede Nutzung, die darauf gerichtet oder ersichtlich geeignet ist, die Sicherheit oder Verfügbarkeit des Advertising-Shops oder der Plattform zu beeinträchtigen, funktionsuntauglich zu machen oder die Nutzung zu verhindern, zu erschweren oder zu verzögern.
- 5.3 Sollte die Messe Berlin einen Verstoß gegen die vorstehenden Absätze feststellen, so darf sie den Zugang des Ausstellers zu dem Online-Portal unverzüglich sperren und den Aussteller von der weiteren Inanspruchnahme des Advertising-Shops und/oder der Plattform ausschließen. Der Messe Berlin obliegt jedoch keine entsprechende Prüfpflicht der Inhalte des Ausstellers.

6 Nutzungsrechte

- 6.1 Der Aussteller räumt der Messe Berlin sämtliche für die Nutzung und auftragsgemäße Schaltung der gebuchten Werbeleistung erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie das Recht zur Bearbeitung, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.
- 6.2 Das Nutzungsrecht der Messe Berlin umfasst auch das Werberecht zum Zwecke der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen.

7 Dienstunterbrechung

- 7.1 Der Messe Berlin ist es gestattet, die gebuchte Dienstleistung sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzt. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder

Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen die Messe Berlin und/oder gegen den Aussteller ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen. Die Unterbrechung der Schaltung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist.

- 7.2 Der Aussteller ist über die Unterbrechung der Werbeschaltung zeitnah zu unterrichten und unter Bestimmung einer Frist zur Ausräumung des Verdachts aufzufordern. Nach fruchtlosem Fristablauf steht der Messe Berlin ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der Aussteller ist bei digitalen Produkten berechtigt, innerhalb der Frist die Schaltung einer anderen Werbeleistung und/oder die Verlinkung mit einer anderen Internetseite zu verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Aussteller.

- 7.3 Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, bei dem begründeten Verdacht eines Missbrauchs oder sonstiger erheblicher Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Nutzung der Plattform oder des Advertising-Shops durch den Aussteller (z.B. Störung der Funktionsfähigkeit der Plattform, Verletzung gesetzlicher Vorschriften, sonstiges berechtigtes Interesse, insbesondere zum Schutz anderer Aussteller oder Besucher der digitalen Veranstaltung vor betrügerischen Aktivitäten), die die berechtigten Interessen der Messe Berlin oder Dritter berühren können,

- a) das Ausstellerkonto vorläufig oder endgültig zu sperren sowie
- b) eingestellte Inhalte zu löschen.

- 7.4 Die Möglichkeit des Zugangs zur Plattform über das Internet besteht nur im Rahmen des Stands der Technik. Eine jederzeitige Verfügbarkeit der Plattform ist nicht geschuldet. Störungen der Technik können, unabhängig davon, ob sie von der Messe Berlin zu vertreten sind, nicht ausgeschlossen werden. Der Aussteller muss insbesondere außerhalb des Einflussbereichs der Messe Berlin mit Einschränkungen der Verfügbarkeit wegen Störungen der Datenübermittlung in den beteiligten Teilnetzen des Internets rechnen.

8 Preise, Zahlungen

- 8.1 Die aktuellen Preise der Waren und Dienstleistungen sind im Advertising-Shop ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website der Veranstaltung angegebenen Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in dem dargestellten Endpreis nicht inkludiert, sofern nicht anderslautend ausgewiesen.
- 8.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, leistet der Aussteller den in seiner Bestellung angegebenen Betrag durch das vorab gewählte Zahlungsmittel. Der Kaufpreis ist unverzüglich und ohne Abzüge nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Teil- oder Ratenzahlung sind nicht zulässig. Die Erfüllung der Zahlungspflicht tritt erst mit Gutsschrift auf eines der auf der Rechnung angegebenen Bankkontos ein. Die Messe Berlin ist berechtigt, für den Fall des Zahlungsverzugs von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen.

9 Gewährleistungsrechte, höhere Gewalt

- 9.1 Mängel werden kostenlos beseitigt. Aufgetretene Mängel und Fehler sind der Messe Berlin unmittelbar nach ihrer Feststellung in Textform nachvollziehbar mitzuteilen.
- 9.2 Der Messe Berlin steht das Recht zu, sämtliche Services fortlaufend technisch weiterzuentwickeln. Hieraus können sich nur dann Gewährleistungsansprüche des Ausstellers ergeben, wenn nach einer solchen Anpassung eine spürbare negative Beeinträchtigung objektiv feststellbar ist und diese unverzüglich gerügt wird.
- 9.3 Die Messe Berlin haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder für Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines von der Messe Berlin geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die die Messe Berlin nicht zu vertreten hat. Sofern solche

Ereignisse der Messe Berlin die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Messe Berlin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Aussteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Messe Berlin vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

10 Haftung

- 10.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin als Vermieter für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel der Website wird ausgeschlossen.
- 10.2 Die Messe Berlin haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Verbindungsleitungen zu ihrem Server oder bei Strom- oder Serverausfällen, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 10.3 Die Messe Berlin haftet über die Erbringung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung hinaus nicht für eine etwaige Nichterreichung der vom Aussteller mit der Buchung der Dienstleistung verfolgten kommunikativen Ziele, da diese lediglich die Motive des Ausstellers darstellen, nicht aber Inhalt der vertraglichen Hauptleistungspflicht geworden sind.
- 10.4 Die Messe Berlin haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Messe Berlin, ihren gesetzlichen Vertreter, ihre leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verursacht wurden.
- 10.5 Die Messe Berlin haftet auf Schadensersatz bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zum Beispiel Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. **„Wesentliche Vertragspflichten“** sind die Pflichten, deren Erfüllung

die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht der Messe Berlin für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 10.6 Soweit die Haftung der Messe Berlin ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Messe Berlin.
- 10.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft oder fahrlässig zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen sowie bei der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.8 Der Aussteller haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Ausstellerkontos vorgenommen werden. Hat der Aussteller den Missbrauch seines Ausstellerkontos nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet der Aussteller nicht.

11 Absage, Verschiebung

- 11.1 Sofern eine digitale Veranstaltung nicht von der Messe Berlin durchgeführt werden sollte, trägt jede Vertragspartei die ihr durch die Buchung im Advertising-Shop entstandenen Kosten selbst. Weitergehende wechselseitige Ansprüche sind ausgeschlossen. Etwaige Anzahlungen werden erstattet.
- 11.2 Sofern eine digitale Veranstaltung von der Messe Berlin verschoben werden sollte, gelten die Vertragsbedingungen für den neuen Zeitraum fort. Aus der Verschiebung selbst folgen keinerlei wechselseitigen Ansprüche.
- 11.3 Die Absage einer Präsenzveranstaltung hat keinerlei Einfluss auf die vom Aussteller vorgenommene Buchung, es sei denn, es wird auch die digitale Veranstaltung nicht stattfinden; in diesem Falle gilt Abs. 1 dieses Abschnitts.

12 Laufzeit, Kündigung

- 12.1 Das jeweilige Vertragsverhältnis wird für die in der jeweiligen Artikelbeschreibung ersichtliche Dauer geschlossen. Ist keine Dauer angegeben, besteht ein Anspruch des Ausstellers auf die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung nur für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung, nicht jedoch im Vorfeld der Veranstaltung oder darüber hinaus.
- 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund (z.B. wegen Verzugs des Ausstellers trotz Mahnung) bleibt unberührt.

13 Änderungen dieser AS-AGB

Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, diese AS-AGB, damit verbundene Leistungsbeschreibungen und Preise jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Es gelten jeweils diejenigen AS-AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses abrufbar gewesen sind.

14 Sonstiges

- 14.1 Die Buchungen im Advertising-Shop erfolgen in deutscher oder englischer Sprache. Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser AS-AGB ist die deutsche Sprachfassung maßgeblich.
- 14.2 Die Beziehungen zwischen dem Aussteller und der Messe Berlin richten sich ausschließlich nach dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 14.3 Ist der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder verfügt er über keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Berlin.
- 14.4 Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser AS-AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleiben diese AS-AGB im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.